Wie lange müssen Sie Unterlagen aufbewahren? Teil 4

Steuern im Bild, Teil 195

Foto © iStock.com/Nuthawut Somsuk

Grundsätzlich müssen Bücher, Aufzeichnungen, Belege und Geschäftspapiere entsprechend der Bundesabgabenordnung sieben Jahre lang aufbewahrt werden. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, für das die Buchungen vorgenommen wurden.

Längere Aufbewahrungsfristen

Beim Kauf eines Grundstücks oder einer Immobilie im Privatvermögen sollten alle Unterlagen, die mit dem Kauf in Zusammenhang stehen, unbefristet aufbewahrt werden (z. B. Kaufvertrag, Belege über Anwalts-/Notarkosten und Grunderwerbsteuer und alle Rechnungen zu später getätigten Investitionen). So können bei einem späteren Verkauf die tatsächlichen Anschaffungskosten bei der Berechnung des Veräußerungsgewinnes für die Immobilienertragsteuer angesetzt werden.

Aus der Nichtaufbewahrung von Büchern und Aufzeichnungen sowie den dazugehörigen Belegen kann sich eine Schätzungsbefugnis ergeben.

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Aufbewahrungsfristen, Teil 4.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan
Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at